

Schaffung eines gemeinsamen Standortes als Kinder- und Jugendcampus

Betrachtung der Gesamtsituation Kindertagesstätten

Alle drei Häuser werden durch das Jugendamt als eine Einheit betrachtet und haben dementsprechend eine gesamte Betriebserlaubnis von 36 Krippenkindern, 95 Kindergartenkindern und 105 Hortkinder. (gesamt 236) Durch die regelmäßigen Kontrollen durch das Jugendamt durch die Behörden des Gesundheitsschutzes, des Arbeitsschutzes und des Brandschutzes wird eine gestetzeskonforme Betreuung unserer Kinder garantiert. Hierbei wird auch der bauliche Bestandsschutz berücksichtigt

Durch die Betrachtung des Jugendamtes die Kindertagesstätten als eine Einheit

werden die tatsächlichen Kosten bei den Verhandlungen nicht berücksichtigt. Wie zum Beispiel:

- Das Vorhalten eine Früh und Spätdienstes im Haus 2, 3 und 4 werden in dem Personalschlüssel nicht berücksichtigt.
- Die Betreuungsplätze werden in 4 Häusern mit unterschiedlichen Strukturen belegt. Durch diese Zerrissenheit ist das Konzept der Einrichtung nur schwer umsetzbar, und findet im Personalschlüssel keine Berücksichtigung.
- Die Personalplanung insbesondere bei der Urlaubsgestaltung und bei Krankheit in den drei Standorten gestalten sich schwierig und auch diese wird im Personalschlüssel nicht berücksichtigt. Eingewöhnungszeiten sind durch das Personal nur schwer zu händeln.
- Durch diese Aufteilung ist mehr Hauswirtschaftspersonal erforderlich.

Weiter organisatorische Schwierigkeiten ergeben sich durch bauliche Unzulänglichkeiten wie:

- Kein Raum für Vor -Nachbereitung, für Elterngespräche und Pausengestaltung für Erzieher. (pädagogisch erforderlich)
- Keine Lagermöglichkeiten
- Keine Werkstatt für den Hausmeister.
- Kein Umkleieraum für die Hauswirtschaftskräfte und dadurch auch kein Schwarz – Weiß Trennung für die Essenausgaben möglich.
- Das Konzept der offenen Arbeit im Hort nur teilweise durchführbar, auf Grund der Kinderzahlen im Hort, ist der Platz im Container nicht mehrausreichend, daher musste eine Hortgruppe im Haus 1 untergebracht werden.

Betrachtung zur zukünftigen Entwicklung der Kinderbetreuung in der Gemeinde bis 2024.

Die Betrachtung zu der Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kitas kann nur eine ungefähre Schätzung darstellen. Diese Beantwortung hängt von vielen Fragestellungen ab.

Wie: Geburten in der Gemeinde, vorhandener Wohnraum, Zuzüge in die Gemeinde, Bedarf aus anderen Gemeinden und der Wille der Eltern zu Betreuung uva. mehr.

Um aber eine ungefähre Schätzung zu erreichen wird durch das Jugendamt unseres LK eine Jugendhilfeplanung erarbeitet. Die gegenwärtige Jugendhilfeplanung geht von 2018 bis 2020. Stand Januar 2019. Die Jugendhilfeplanung geht im Punkt 3.16 von unserer Gemeinde nach der Berechnung nach WIMES Bevölkerungsprognose 2030 von folgenden Zahlen aus:

	Betriebserlaubnis	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Krippen Kinder:	36	33	37	37	38	39	39
Kindergarten Kinder:	95	75	87	92	94	96	98
Hort Kinder:	105	98	93	85	85	88	94
Gesamt:	236	206	217	214	217	223	231
Auslastung zur Betriebserl.:100%		87%	92%	91%	92%	95%	98%

Diese Prognose zeigt das die gegenwärtige Betriebserlaubnis für die nächsten 5 Jahre ausreichend wäre.

2020 sind die Zahlen vom Träger nach tatsächlichem Bedarf präzisiert.

Mit Stichtag 31.12.2019 besuchen aus auswärtigen Gemeinden 7 Krippenkinder, 8 Kindergartenkinder und 4 Hortkinder die Einrichtung.

Die relevanten gesetzlichen Vorgaben zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte Für Krippe, Kita und Hort.

Die Betrachtung geht von der jetzigen Betriebserlaubnis aus also, von rund 236 Kindern.
1. Gültige Richtlinie zur Erteilung einer Betriebserlaubnis in Kitas in MV.

Erforderliche Raumgrößen pro Kind	Gesamt nach erteilter Betriebserlaubnis	
KK Gruppenraum	5,50 m ²	198,00 m ²
Kindergarten Gruppenraum	3,50m ²	332,50 m ²
Hort Gruppenraum	3,50 m ²	367,50 m ²
Sanitär Krippenkinder	0,75 m ²	27,00 m ²
Garderoben Krippenkinder	0,75 m ²	27,00 m ²
Sanitär Kindergartenkinder	0,75 m ²	71,25 m ²
Garderoben Kindergartenkinder	0,75 m ²	71,25 m ²
Sanitär Hortkinder	0,75 m ²	78,75 m ²
Garderoben Hortkinder	0,75 m ²	87,75 m ²
Gesamt: Krippe = 252 m ²		
Kiga = 475 m ²		
Hort = 525 m ²		
	Gesamt umbaute Fläche	1252 m²

Beim Sanitärbereich ist eine Behindertentoilette erforderlich.

Raumaufteilung:

Die oben aufgeführten erforderlichen m² betreffen nur die tatsächlichen Raumgrößen für die Kinder, sie müssen sich entsprechend dem jetzt gültigen Kita Gesetz wie folgt aufteilen:

Krippe:

- 3 Gruppenräume für je eine Gruppe mit 12 Krippenkinder
- 3 Schlafräume für je 12 Kindern
- 1 zusätzlichen Schlafräum für Krippenkinder unter einem Jahr. (abweichender schlaf – und wach Rhythmus)
- 1 Bewegungsraum

Kita:

- 7 Gruppenräume für je eine Gruppe mit 15 Kindern
- 6 Funktionsräumen für
 - Bewegung
 - Forschen und Experimentieren
 - Kreativ Bibliothek
 - Entspannung
 - Kinderküche
- 1 Essensraum/ Mehrzweckraum auch zu Nutzen für Veranstaltungen

Hort:

- 5 Gruppenräume je Gruppe mit 22 Kindern
- Keine geforderte Anzahl an Funktionsräumen aber erforderlich
- 1 Essensraum / Mehrzweckraum
- 2. Weiter Raumflächen sind nach baulichen Vorschriften zu berücksichtigen

Die Raumflächen sind nach Erfahrungswerten geschätzt, da uns keine baulichen Vorschriften zur Verfügung stehen. Gleichfalls ist diese abhängig von der Bauform des Gebäudes.

Zusätzlich sind folgende Raumgrößen vorzuhalten:

Flure dürfen nicht als Garderoben genutzt werden: ca. 10% von 1252 m² = 125,2 m²

Leiterinnenbüro:	20,0 m ²
Raum für Elterngespräche:	20,0 m ²
Therapieraum: als anerkannte integrative Kita notwendig	20,0 m ²
Personalraum: für das pädagogische Personal für rund 30 Mitarbeiterinnen	50,0 m ²
Geschätzte 3 Lagerräume für pädagogisches Material a 10,0 m ²	30,0 m ²
Lagerraum für Reinigungsmaterialien:	5,0 m ²
Raum für den Hausmeister möglichst mit Werkstatt:	20,0 m ²
Ca. 6 Personal WC s' insgesamt mit:	20,0 m ²
WC für den Hausmeister:	10,0 m ²
Umkleideraum für die Hauswirtschaft ca. 5 Mitarbeiterinnen:	20,0 m ²
Sanitärbereich für die Hauswirtschaft:	10,0 m ²
Zwei Räume für die Vorbereitung und die Ausgabe von Essen:	
Schwarz – Weiß Trennung a ca. 20 m ²	40,0 m ²
Lagerraum für die Vollverpflegung mit Kühlschränken:	10,0 m ²
Gäste-WC möglichst mit behinderten WC:	10,0 m ²
Bei einem Mehrstöckigen Gebäude ist ein Fahrstuhl zwingend notwendig:	5,0 m ²
Auf eine behindertengerechte Bauausstattung ist zu achten.	
zusätzliche Fläche vom umbauten Raum von =	415,2 m²

Die genauen Größen ergeben sich durch die Bauvorschriften und sind abhängig von der gewählten Bauform. Unsere grobe Schätzung ergibt einen

Gesamtbedarf an umbauter Fläche von ca. 1667,2 m²

Geforderte Außen Spielflächen entsprechend der gültigen Richtlinie für die Erteilung von Betriebserlaubnissen

Pro Kind sind 10 m² erforderlich: 360 m² für die Krippenkinder
 950 m² für die Kindergartenkinder = 1310m² ist als eine
 Einheit zu
 betrachten.
 1050 m² für Hortkinder, diese kann auch mit den
 Schulkindern Berücksichtigt werden.

Gesamter Bedarf an Außenfläche ca. 2360 m²

Die Außenflächen sollten nicht zu knapp berechnet werden. Eine Abgrenzung Krippe und Kita zu Hort und Schule ist notwendig sowie eine Gesamtumzäunung. Die Spielflächen müssen mit Kind gerechten und TÜV geprüften Außenspielgeräten bestückt sein. An Anzahl und Ausstattung gibt es keine weiteren Vorschriften.

Quellen: Das Kinderförderungsgesetz in M-V vom 01.04. 2004 mit den Änderungen entspr. Des Gesetzes vom 13.12. 2018 (GVOBl. M-V S.417)
 Die Handreichung zur Erteilung für den Betrieb von Kindertagesstätten vom 06.10.2006 (SG 51/2)
 Konzeption der Kita „Kinderland „wird gegenwärtig überarbeitet.
 Die Jugendhilfe Planung des Landkreises Rostock Land für 2018 bis 2020 Stand Januar 2019

Stefan Lehmann
 Vorsitzender Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen